

Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften für den vom Kreis Iserlohn/Arnsberg e.V. geleiteten Spielverkehr bei Frauen , Männern und Jugend Saison 2017/2018

A. Meisterschaftsspiele

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV, sowie die Abschnitte A - C der WHV Bestimmungen zur SPO des DHB. **Es gilt die aktuelle Fassung der SpO!**

2. Zur Entscheidung bei Punktgleichheit am Saisonende, insbesondere auf den Auf – und Abstiegsrängen, verweisen wir ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 43 SPO und auf die Zusatz-Bestimmungen des WHV hierzu in Ziffer 1 u. 2. Sie gelten als Durchführungsbestimmungen des vom Kreis Iserlohn/Arnsberg geleiteten Spielbetriebes.

3. Unberührt davon bleibt die Aufstiegs- bzw. Abstiegsregelung für die einzelnen Spielklassen, wenn dafür Entscheidungsspiele notwendig sind. Bei Verzicht einer aufstiegsberechtigten Mannschaft ist die nächstfolgende Mannschaft Aufsteiger. Aufstiegsberechtigt ist jedoch maximal der 3. Tabellenplatz.

4. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Frauen, Männer und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der **aktuellen Fassung der Rechtsordnung** (RO) geahndet.

5. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball Regeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung. (**01.07.2016**), sowie den Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (Stand 21.04.2017).

Diese werden jedoch im Punkt 6. Sonderregelungen für den Handballkreis etwas geändert.

6. Sonderregelungen im Jugendbereich für den HK Iserlohn-Arnsberg e.V.:

- in der D- und E-Jugend sind Zeitstrafen persönliche Strafen.
- E-Jugend:
 - Ballgröße 1
 - Ball darf nur 2mal geprellt werden
 - 7 m werden als Penalty durchgeführt
- gem. E-Jugend 09:
 - Ballgröße 0
 - 7-Meter Strafwürfe werden von der 6-Meterlinie ausgeführt.

In den Altersklassen der gem. E-Jugend 2009, E-, D- und C-Jugend darf der Torwart nicht über die Mittellinie.

7. Die Spielsaison 2017/2018 beginnt bei Männern, Frauen und Jugend am 09./10.09.2017.

8. Ebenfalls verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit dem eingeführten SIS Programm

9. Gemischte Mannschaften bei der männl. D- und E-Jugend (in der gem. E-Jugend 2009 ist eine Meldung nicht erforderlich) sind im SIS-Programm entsprechend gekennzeichnet.

MÄDCHEN, die im männlichen Jugendbereich eingesetzt werden, dürfen **NICHT** gleichzeitig im Mädchenbereich spielen. Diese sind im männlichen Bereich dann festgespielt, können jedoch dort entsprechend ihrer Altersklassen (bis D-Jugendbereich) eingesetzt werden.

Stichtage:	A-Jugend – 01.01.1999	B-Jugend – 01.01.2001
	C-Jugend – 01.01.2003	D-Jugend – 01.01.2005
	E-Jugend – 01.01.2007	E-Jugend 2009 – 01.01.2009

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Staffeln bei den spielleitenden Stellen des Kreises 10.

Staffelleiter :

Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse	Volker Kreckler	02304/963507
Frauen	Volker Kreckler	02304/963507
männliche Jugend	Gundula Bembom-Schoof	02378/123499
weibliche Jugend	Gundula Bembom-Schoof	02378/123499
Pokalspiele Männer u. Frauen	Volker Kreckler	02304/963507

2. Hallen

Die Hallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 m mit einer Sicherheitszone von 2 m hinter der Torlinie und 0,5 m neben der Seitenlinie haben. Bei Hallen ohne Zuschauerplätze hinter den Toren sollte der Abstand zur Wand mindestens 1,50 m betragen. Ausnahmen von dieser Regelung genehmigt der Kreisvorstand jeweils nur für eine Saison.

3. Spielzeitmessung / Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gemäß Regel 2:3. Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von 21 cm. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. In beiden Fällen ist eine Bekanntgabe der Restspielzeit nicht erforderlich.

Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstopp- Uhr zu kontrollieren. Der Zeitpunkt des Beginns der Hinausstellung ist schriftlich vom Zeitnehmer, gut einsehbar für den Sekretär, festzuhalten. Es wird freigestellt, die Hinausstellung mit einer ausreichenden Zahl von Stoppuhren zu kontrollieren.

Bei Disqualifikationen mit und ohne Bericht sind im Spielbericht entsprechenden Einträge zumachen. Darüber hinaus hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmertisch deutlich sichtbar aufzustellen. Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen.

4. Festspielbestimmungen !!!

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der DHB Spielordnung verweisen wir auf den WH 25 / 2016 vom 07. Juli 2016, Änderungen im Bereich des HV Westfalen.

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der ab 01. Juli 2016 gültigen DHB-Spielordnung gelten innerhalb des HV Westfalen für Spieler in einer Erwachsenenmannschaft der vier höchsten Spielklassen an Meisterschaftsspielen die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 der SpO. Diese Spieler können also an Meisterschaftsspielen unterhalb der vierthöchsten Spielklasse erst wieder teilnehmen, wenn sie sich nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 SpO freigespielt haben. Der uneingeschränkte Einsatz von Spielern nach § 55 Abs. 3 der DHB-SpO in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hier-von unberührt.

5. Einladungen (Mannschaften und Schiedsrichter)

Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter, die zudem einen persönlichen Ansetzungsplan mit genauer Angabe des Spieltages, des Spielbeginns und der Spielhalle erhalten.

Die Vereine sind dafür zuständig, nachdem sie vom HK Iserlohn/Arnsberg, informiert worden sind das die Ansetzungen in SIS verbindlich sind und nur dann dieses aus dem SIS auszudrucken und an ihre SR weiterzuleiten.

Der Spielplan ist von allen Vereinen auf Übereinstimmung mit den eigenen Unterlagen zu überprüfen.

Etwas Abweichungen sind unverzüglich dem Staffelleiter mitzuteilen.

Für Spiele, die im Spielplan ohne Spieltag und Anwurfzeit aufgeführt sind und bei erforderlichen Änderungen von Spieltag, Anwurfzeit oder Spielort (Halle), sind Gegner und Schiedsrichter rechtzeitig nach Spielordnung beweispflichtig einzuladen. Dem Staffelleiter und dem Schiedsrichterwart ist Mitteilung zu machen. Im Spielplan verlegte Spiele gelten als genehmigt.

Schiedsrichterumbesetzungen im WH bzw. durch direkte Mitteilung der Warte an die Vereine sind sehr sorgfältig zu beachten. Die Schiedsrichter sind in diesen Fällen durch die Vereine beweispflichtig einzuladen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht Spielverlust für den Einlade pflichtigen nach sich.

6. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HK Iserlohn/Arnsberg.

Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen und -umbesetzungen sind unzulässig. Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften der Kreisliga gemäß **§ 77, Ziff. 1 SPO** auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Alle Spiele in den Spielklassen unterhalb der Kreisliga und in den Jugendklassen müssen bei Nichtantreten der Schiedsrichter stattfinden.

Bei Spielausfall unterhalb der Kreisliga erfolgt Spielverlust für beide Mannschaften.

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern eine von diesen zu verschließende Kabine oder einen zu verschließenden Schrank bereitzustellen, in dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Bei Verlusten haften die gastgebenden Vereine, ausgenommen davon sind Schmuck und Bareträge.

Der Zusatz zur Schiedsrichter Ordnung und die Bestimmungen zur Jung – SR Betreuung des HK Iserlohn/Arnsberg sind verbindlich und zu beachten!!!

7. Zeitnehmer / Sekretäre

Zu den Spielen aller Klassen des Kreises und Pokalspielen, die mit angesetzten Schiedsrichtern besetzt werden, stellt der **Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär**. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus den Regelbestimmungen 18:1 und 18:2. Bei Nichtvorlage eines Ausweises erfolgt eine Ordnungsstrafe. **Der Sekretär muss zusätzlich einen gültigen ESB Ausweis vorweisen**, unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden.

8. Spielaufsicht

Zu den einzelnen Spielen können Spielaufsichten beantragt und angesetzt werden.

Die Kosten gehen zu Lasten der Veranstaltung.

9. Spielkleidung

Wir verweisen auf **§ 56 SpO** einschließlich der Zusatzbestimmungen des WHV.

Bezüglich der Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) sind die Vereine die mit ESB spielen verpflichtet, die Angaben im SIS vor Saisonbeginn vorzunehmen und einen Mannschaftsverantwortlichen (SIS Eigenschaften der Mannschaft) einzugeben, sie sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 (2) SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die im SIS angegebene Spielkleidung trägt.

Die Offiziellen sind bei allen Einsätzen mit ESB mit Kennkarten auszustatten (A-B-C-D)

10. Benutzung von Haftmittel

Haftmittel dürfen ausschließlich nach Freigabe des Halleneigners benutzt werden. Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. (Zusatzbest. WHV § 25/2.1 RO). Darüber hinaus sind die Haus - und Hallenordnungen von den beteiligten Mannschaften zu beachten.

11. Spielberichte / Spielausweise

Für die Abwicklung des Spielbetriebs in den Spielklassen die von angesetztem SR geleitet werden wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine in den genannten Klassen bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SIS-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichtsformular in einfacher Ausfertigung zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses elektronisch vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die elektronische Kenntnisaufnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im Elektronischen Spielbericht einzutragen.

Für den gesamten Spielbetrieb im Kreis der **nicht von SR** geleitet wird sind nur die WHV - Spielberichte zulässig (mit den Spalten für 14 Spieler). Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern kommt der **ESB** zum Einsatz. Es dürfen nur Spielberichte mit Stand **01.07.2010** benutzt werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt sofort eine Ordnungsstrafe nach § 25 Abs.1 Ziff. 7 RO.

Im Jugendbereich (D- und E-Jugend) dürfen die älteren Spielberichte verwendet werden.

Die siebenstelligen Spielnummern müssen vollständig im Spielbericht eingetragen werden (z.B. Kreisliga 1001 = Staffel + SpNr, 004) (SIS-Programm).

Die Schiedsrichter haben Wahrnehmungen, die zu Disqualifikationen geführt haben, in allen Fällen im Spielbericht zu schildern (**§ 81 Ziff. 5 SPO**).

In den Spielberichten müssen die **Geburtsjahrgänge** eingetragen werden. **Ebenfalls das Spielrecht als E oder D.**

Der Spielbericht muss noch am Spieltag an

**Männer u. Frauen u. Pokal
männliche und weibl. Jugend**

**Volker Kreckler,
Gundula Bembom-Schoof,**

**Wasserstr.15, 58239 Schwerte
Zur Vogelwiese 13, 58708 Menden**

geschickt werden. Auf ausreichende Frankierung ist zu achten. Strafporto und evtl. Fahrtkosten werden den schuldigen Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Spielberichte müssen bis zum folgenden Mittwoch eingegangen sein, sonst erfolgt eine Ordnungsstrafe. Siehe auch Ergebniseingabe (SIS-Internet).

Die ausgesprochenen O.-Strafen können ebenfalls nach der Bearbeitung des Spielberichtes im SIS nachgelesen werden.

Eine Passkontrolle erfolgt durch die Schiedsrichter.

In ALLEN Altersklassen, außer der gem. E-Jugend 2009 (NOCH nicht erforderlich), sind Spielerpässe erforderlich. Es gelten nur die offiziellen Spielerpässe des WHV, ausgestellt von der Passstelle in Düsseldorf. Alle anderen Pässe sind ungültig.

12. Spielverlegungen

a) Abweichungen

Bei Abweichungen, auch bei so genannten Spielzeitverschiebungen am gleichen **Wochentag**, geänderter Anwurfzeit und/oder Halle, haben Informationen an den Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und SR- Ansetzer frühzeitig, mindestens jedoch 21Tage vorher zu erfolgen. Die beweispflichtige Information per Mail wird empfohlen. Kurzfristige Abweichungen werden vom Staffelleiter nur akzeptiert, wenn die Spieldurchführung gesichert ist.

Abweichungen bei den vier letzten Spieltagen bedürfen einer Genehmigung!

b) Verlegungen

Bei Spielverlegungen, d.h. Spiele die nicht am planmäßigen Termin ausgetragen werden sollen, ist mindestens 14 Tage vorher die Genehmigung der Spielleitenden Stelle einzuholen. Spielverlegungen werden online über den Link <http://online.SIS-Handball.de> beantragt. Für die Einhaltung der Fristen von 14 Tagen ist der Eintrag in der SIS Datenbank gemeint.

Der Antrag wird von dem beantragenden Verein online gestellt. Das online Antragsformular ist vom Antragsteller mit Angabe des Ausweichtermins und einer Begründung zwingend auszufüllen.

Die beteiligten Vereine müssen sich vor einer Spielverlegung telefonisch / mündlich auf einen "neuen Termin" geeinigt haben.

Der antragstellende Verein übernimmt die Kosten der Spielverlegung. Nicht rechtzeitige und nicht formgerechte Anträge werden nur bei stichhaltiger Begründung genehmigt, und wenn die Spielleitung gesichert ist!

Wird ein Antrag vom Gegner nicht innerhalb von 7 Tagen im SIS-Spielverlegungsprogramm bearbeitet und keine entsprechende Stellungnahme in dem online Antrag abgelegt, gilt die Zustimmung als erteilt. Jeder abgeschlossene Bearbeitungsschritt verursacht eine automatische Mail aus SIS an den Staffelleiter und an die Postadressen der beteiligten Vereine. Den Verlauf der Spielverlegung können die betroffenen Instanzen jederzeit unter <http://online.SIS-Handball.de> einsehen.

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig!

Nach erteilter Genehmigung wird die Änderung im SIS automatisch durchgeführt. Weitere Einladungen oder Informationen sind nicht erforderlich.

Sowohl bei Abweichungen / Verlegungen als auch bei Umbesetzungen erhalten die SR eine Änderungsmail von SIS, für Schiedsrichter die keine Mail Adresse haben sind die Vereine verantwortlich und müssen ihren SR informieren. Sind die SR bei Abweichungen oder Verlegungen zum neuen Termin verhindert, müssen sie sich beim SR Ansetzer abmelden.

Der antragstellende Verein hat die SR beweispflichtig per Mail einzuladen!!!

Bei kurzfristigen Abweichungen sind unbedingt telefonische Absprachen durchzuführen. Solange die Änderung von Abweichungen / Verlegungen nicht in SIS angezeigt werden, gelten die alten Daten. Nur SIS ist verbindlich!

Bei Abweichungen und Verlegungen weniger als 4 Tage sind die SR telefonisch zu informieren

Spiele des letzten Spieltages können nur im Ausnahmefall verlegt werden. Mit diesem letzten Spieltag müssen alle Spiele ausgetragen sein. Den Staffelleitern wird das Recht eingeräumt, Spiele der letzten beiden Spieltage, die für den Aufstieg/Abstieg von Bedeutung sind, kurzfristig parallel anzusetzen.

Verlegte und ausgefallene Spiele sind innerhalb von 4 Wochen ggf. auf einem Trainingsabend nachzuholen. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet allein die zuständige spielleitende Stelle. Eigenmächtige Absagen oder Verlegungen durch Vereine sind unzulässig.

Jede Änderung des verbindlichen Spielplans ist zu beantragen.

Gemäß § 46 Ziff. 2 SPO wird für die **Bearbeitung von Spielverlegungen der Vereine eine Gebühr von 20,00 € erhoben, für Jugendspiele eine Gebühr von € 10,00** (siehe GO WHV).

13. Busbenutzung

Die Genehmigung zur Busbenutzung wird generell erteilt.

14. Einsprüche

Die zulässigen Einsprüche gemäß Rechtsordnung (siehe §§ 34,37,39,42,43,44 RO und Zusatzbestimmungen des WHV) sind unter Beifügung der Ablichtung des Einzahlungsbeleges oder eines Schecks in der erforderlichen Zahl an den KSA zu richten:

Rechtswart: Bernd Blöcher, Friedensstr. 3, 58642 Iserlohn

15. Ergebnisdurchsage

Die Spielergebnisse aller Spiele ohne ESB sind unmittelbar nach Spielschluss in das SIS Programm einzugeben. Samstagsspiele bis sonntags 12.00 Uhr und Sonntagsspiele bis 20.00 Uhr. Bei Nichteingabe der Ergebnisse erfolgt sofort eine Ordnungsstrafe nach § 25 Abs.1 Ziff. 10 RO.

III. Spielmodalitäten, Auf - und Abstieg, Entscheidungsspiele

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch die TK des Kreises 10.

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin - und Rückspielen ausgetragen. Bei Punktgleichheit auf den entscheidenden Plätzen wird **nach § 43 Spielordnung** mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV verfahren. Aufsteigen in eine höhere Klasse kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Auf Kreisebene wird auch zugelassen, dass eine untere Mannschaft über einer oberen Mannschaft spielen kann. Sie wird in der folgenden Saison umbenannt.

Verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrige, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Die Auf - und Abstiegsregelung sind auf einem Zusatzblatt aufgeführt.

Jugendspielgemeinschaften sind zum Spielbetrieb zugelassen. § 4 Ziffer 1 SPO .

Insbesondere wird auf die Ausschreibung des HV im WH verwiesen.

IV. IV Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeiträge

(1)	Männer	
	Kreisliga	125,00 €
	1. Kreisklasse	125,00 €
	2. Kreisklasse	100,00 €
(2)	Frauen	
	Kreisliga	100,00 €
(3)	Männliche Jugend	
	A-Jugend:	20,00 €
	B-Jugend	15,00 €
	C-Jugend	10,00 €
	D-Jugend	5,00 €
(4)	Weibliche Jugend	
	A-Jugend:	15,00 €
	B-Jugend	10,00 €
	C-Jugend	10,00 €
	D-Jugend	5,00 €

Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison vom Spielbetrieb zurückgezogen, werden die jeweiligen Vereine wie folgt belastet:

Seniorenmannschaften: 100,00 €

Jugendmannschaften: **50,00 €**

Der einnahmebezogene 10 % Spielbeitrag ist mit dem eingezahlten Spielbeitrag abgegolten.
Eine Abrechnung an die spielleitende Stelle entfällt (auch bei Pokalspielen auf Kreisebene).

2. Schiedsrichterkosten

Seitens des Heimvereins sind den Schiedsrichtern zu erstatten:

a) Fahrtkosten PKW 0,30 € je Fahrkilometer + 0,05 € für den Gespannpartner

Die Gespanne müssen gemeinsam in einem PKW anreisen.

Ausnahmefälle sind beim HK Iserlohn/Arnsberg zu genehmigen.

b) **Tagegeld** **20,- €** (kein Wochentagszuschlag erlaubt)

Gemäß Vorstandsbeschluss des Kreises stellen die Staffelleiter der Seniorenklassen die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann anteilig die einzelnen Mannschaften bzw. Vereine. Es kann dadurch zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

B. Pokalspiele

Durchführungsbestimmungen für die Pokalspiele der Saison 2017/2018 im Bereich des Handballkreises Iserlohn/Arnsberg e.V. (10)

1. An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins des HK Iserlohn/Arnsberg (10) teilnehmen. Für das Festspielen ist insbesondere der Paragr.45 (7) der SpO zu beachten. Gespielt wird nach Ordnungen und Satzungen des DHB einschl. der Zusatzbestimmungen des WHV und den Internationalen Regeln für Hallenhandball.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle gemeldeten Vereine und Mannschaften, ausgenommen die Mannschaften der Vereine, die in der 3. Liga spielen. Die Pokalspiele für Männer und Frauen sind laut SIS-Plan auszutragen.

3. Die Pokalspieltage sind bindend. Im Einvernehmen der beiden Spielpartner können die Pokalspiele jedoch auf einen Wochentag vorverlegt werden. **Eine Spielverlegung auf einen späteren als in der Terminfestlegung angegebenen Termin ist nur mit Zustimmung des Spielwarts zulässig.** Spielbeginn ist spätestens 20.00 Uhr, wochentags (MO-FR) nicht vor 19.00 Uhr.

4. In den ersten Runden hat der klassentiefere Verein Heimrecht, ab Halbfinale wird das Heimrecht ausgelost. Bei allen Spielen ist ein Heimrechttausch im Einvernehmen beider Spielpartner zulässig.

5. Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an oder meldet sie sich nach der Meldung wieder ab, so wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von 125 € belegt. 25/1 RO 50% der Geldbuße werden dem zugelosten Spielpartner zuerkannt.

6. Spielleitende Stelle für Männer und Frauen ist der Spielwart Volker Kreckler
Spieltag und Spielzeit sind der spielleitenden Stelle bekannt zu geben

7. Für jedes Pokalspiel stellt der **Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär.** Außerdem hat der Heimverein den Verpflichtungen der SPO nachzukommen.
Bei allen Spielen kommt der ESB zum Einsatz!!

8. Auf die Verbandsabgabe wird seitens des Kreises verzichtet.

9. Wirtschaftliche Bestimmungen

Bei allen Pokalspielen muss von den Zuschauern Eintrittsgeld erhoben werden. Die Höhe bestimmt der Heimverein. Vereinsmitglieder und Dauerkartenbesitzer haben keine Vergünstigungen. Freien Eintritt erhalten die Spieler und Offiziellen des Gastvereins, höchstens aber die laut Regel zulässige Zahl (14 Spieler und 4 Offizielle), zusätzlich der Sekretär.

Der Heimverein ist verpflichtet, eine Abrechnung über die Einnahmen aufzustellen. Der Gastverein ist berechtigt, die Höhe der Einnahmen zu kontrollieren. Die Spielleitende Stelle kann die Vorlage der Abrechnung verlangen. Von der Gesamteinnahme darf die Mehrwertsteuer abgezogen werden, wenn der Verein steuerpflichtig ist.

Die verbleibende Einnahme wird im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Vereinen geteilt.

Der Heimverein trägt die Kosten für die Halle, den Sanitätsdienst, die Werbung und die Schiedsrichter, der Gastverein seine Reisekosten.

10. **Die Spielergebnisse sind unmittelbar nach Spielende durch einspielen des ESB zu erfassen.**

11. Spieltermine für den Pokal sind.

Männer:	Frauen:
03.09.2017	03.09.2017
25.11.2017	25.11.2017
07.01.2018	11.02.2018
11.02.2018	

Finale Männer und Frauen nach Einigung auf einen Termin spätestens 13.05.2018

C. Auf – Und Abstiegsregelung 2017/2018

1. Männer

Kreisliga 2017/2018	11	11	11	11	11	11	11
plus Absteiger aus dem Bezirk	0	1	2	3	4	5	6
	11	12	13	14	15	16	17
minus Aufsteiger zum Bezirk	1	1	1	1	1	1	1
	10	11	12	13	14	15	16
minus Absteiger zur 1.Kreisklasse	1	1	1	1	1	2	3
	9	10	11	12	13	13	13
plus Aufsteiger aus der 1.Kreisklasse	2	2	2	2	1	1	1
Kreisliga 2018/2019	11	12	13	14	14	14	14

1.Kreisklasse 2017/2018	10	10	10	10	10	10	10
plus Absteiger aus der Kreisliga	1	1	1	1	1	2	3
	11	11	11	11	11	12	13
minus Aufsteiger zur Kreisliga	2	2	2	2	1	1	1
	9	9	9	9	10	11	12
minus Absteiger zur 2.Kreisklasse	1	1	1	1	1	1	1
	8	8	8	8	9	10	11
plus Aufsteiger aus der 2.Kreisklasse	2	2	2	2	2	2	1
1. Kreisklasse 2018/2019	10	10	10	10	11	12	12

- Aus der 2. Kreisklasse steigen bei 2 Aufsteigern die Gruppen Ersten der 2. Kreisklasse auf.
- Verzichtet der Gruppen Erste, ist die nachfolgende Mannschaft der Gruppe aufstiegsberechtigt.
- Über die Bildung der 2.Kreisklasse wird durch die TK an Hand der gemeldeten Mannschaften zur Saison 2018/2019 entschieden. **Fällt die Anzahl der gemeldeten Mannschaften unter 14 werden die 2. Gruppen zu einer Gruppe zusammengelegt.**

Frauen

- Die Kreisliga der Frauen wird ebenfalls an Hand der gemeldeten Mannschaften zur Saison 2018/2019 gebildet.

Auf-und Abstieg

Voraussetzung für den Aufstieg ist die Berechtigung, ansonsten steigt die nächstplatzierte berechnete Mannschaft auf.

**Der Vorstand des
Kreises Iserlohn /Arnsberg e.V.
wünscht für die Saison
2017/2018
allen Mannschaften sportlichen Erfolg.**

Eggert	1. Vorsitzender
Spieler	Kassenwart
Blöcher	Rechtswart
Kreckler	Spielwart
Bembom-Schoof	Jugendausschussvorsitzende
Müller	Schiedsrichterwart

03.08.2017